

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Vorhabenbezogener Bebauungsplan C 37 – „Spielhalle“
Ortslage Huchem-Stammeln

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Vergnügungsstätte durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ein weiteres wesentliches Planungsziel besteht in der Aufrechterhaltung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Huchem-Stammeln, Flur 5, sowie Teile der Flurstücke 813 und 834. Er umfasst damit eine Fläche von ca. 3.090 m². Das Grundstück wird im Osten durch die Straße „Rurbenden“ erschlossen und ist bereits bebaut. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung befinden sich weitere gewerbliche Nutzungen. Im Westen verläuft die B56, dahinter befindet sich die freie Feldflur.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist im folgenden Luftbild dargestellt:



Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gelbe Linie) Quelle: Land NRW, 2023

Die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C 37 „Spielhalle“, Ortslage Huchem-Stammeln wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Begründung, Umweltbericht
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Umweltbericht, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange,
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“	Umweltbericht
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionschutz	Begründung, Umweltbericht, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, Lärmprognose
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde - Selfkant“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, Bergwerksfelder	Umweltbericht, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 „Ruraue“ bzw. „Rur- und Indeae“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdbeben- oder Hochwasser, Erdbebengefährdung	Umweltbericht

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes C 37 „Spielhalle“, Ortslage Huchem-Stammeln, wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, Abwägungstabelle Öffentlichkeit, sowie einer Lärmprognose in der Zeit vom

17.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024

Auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

www.niederzier.de/bekanntmachung

Bauleitplanunterlagen

<https://www.o-sp.de/niederzier/index>

unter der Rubrik **Bauleitpläne im Verfahren**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niederzier deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niederzier, den 08.05.2024

Der Bürgermeister

gez.
(Rombey)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 11.04.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 08.05.2024
Der Bürgermeister

gez.
(Rombey)